

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 142 (2000)

Heft: 3

Anhang: VET-Info 3/2000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tier-Initiative „Tier keine Sache“ lanciert.

Eine breit abgestützte Trägerschaft hat sich auf einen Initiativtext geeinigt. Der Schweizer Tierschutz, die GST, die Stiftung für das Tier im Recht und die SKG fordern mit der Tier-Initiative “Tier keine Sache“ eine rechtliche Besserstellung der Tiere. Die Behandlung von Tieren als Sache entspricht weder unserem heutigen Rechtsverständnis noch unseren Gewohnheiten im Umgang mit Tieren. Eine Gesetzesände-

rung ist längst überfällig.

Die Initianten einigten sich auf einen schlanken Text, der sich auf das Wesentliche beschränkt und die (eigentlich bereits ausgearbeiteten) Detailregelungen dem Gesetzgeber überlässt. In einer schriftlichen Orientierung wurden nun als erste Priorität alle interessierten Organisationen eingeladen, bei der Trägerschaft mitzumachen.

Eidgenössische Volksinitiative ‘für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)’

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert: Art. 79bis (neu): ‘Rechtsstellung der Tiere’ (Titel des Artikels):

- ‘1) Tiere sind keine Sachen, sondern empfindungsfähige Lebewesen.
- 2) Der Bund bestimmt ihre rechtliche Stellung, insbesondere im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht.’

Initiative populaire ‘pour une meilleure position légale des animaux (Initiative animaux)’

La Constitution fédérale du 18 avril 1999 est complétée comme suit: Art. 79bis (nouveau): ‘Position juridique des animaux’ (Titre de l’article)

‘1) Les animaux ne sont pas des choses, mais des êtres sensibles.

2) La Confédération définit leur position juridique, en particulier en droit civil, pénal et administratif.’

Iniziativa popolare ‘per una posizione legale migliore degli animali (Iniziativa animali)’

La Costituzione federale del 18 aprile 1999 è modificata come segue: Art. 79bis (nuovo): ‘Posizione legale degli animali’ (Titolo dell’articolo)

- ‘1) Gli animali non sono cose, ma esseri viventi sensibili.
- 2) La Confederazione definisce la loro posizione legale, particolarmente nel diritto civile, penale ed amministrativo.’

Initiativtext

Die vorgesehenen und bisher im Wesentlichen unbestrittenen Gesetzesänderungen hätten für die Tiere folgende Verbesserungen gebracht:

- Tiere würden rechtlich nicht mehr wie leblose Sachen behandelt
- Die Rückgabefrist für gefundene oder zugelaufene Tiere würde von bisher fünf Jahren auf zwei Monate reduziert.

- Heimtiere könnten nicht mehr gepfändet werden
- Wer ein Tier verletzt, müsste für die Heilungskosten des Tieres aufkommen
- Heimtiere würden bei Scheidungen, Trennungen oder Erbteilung derjenigen Person zugesprochen, die eine tiergerechte Haltung gewährleistet.

Hintergrundinformationen

Promotions dans le corps des officiers-vétérinaires

Au premier janvier dernier, plusieurs de nos collègues, officiers des troupes vétérinaires, ont été promus à un grade supérieur. Nous leur adressons nos félicitations et nos remerciements pour leur contribution à la défense de l'image de marque de notre profession au sein de l'armée.

Les nouveaux promus sont:

• au grade de colonel

Hitz Robert, Weilenmann Richard

• au grade de major

Edelmann Christoph, Giacometti Marco, Rutishauser Paul, Surer Jean-Marie

• au grade de lieutenant-colonel

Adank Luzius, Bürgi Isidor, Hässig Michael, Jordan Patrick, Uffer Walter

• au grade de premier-lieutenant

Althaus Heinrich, Dennler Matthias, Egli Christoph, Huesler Bruno, Luder Patric, Nett Claudia, Perler Lukas, Peyer Thomas, Schwarzwald Colin, Trachsel Paul, Wyss Andreas

Return on veterinary investment - oder - Wie der Tierarzt Dr. Schmürzeli auszog, um die harte Business-Welt kennenzulernen.

Eine frei erfundene Geschichte aus einem freien, akademischen Berufsstand im freien Markt

Martin Seewer

Josef Schmürzeli hatte das Studium der Veterinärmedizin in der üblichen Zeit von fünf Jahren hinter sich gebracht und war danach bemüht, sich in verschiedenen Gebieten der Veterinärmedizin weiterzubilden, um ein richtiger Allrounder zu werden. Mit der Landwirtschaft war er schon immer verbunden gewesen, aber in seiner aufstrebenden Agglomerationsgemeinde lag durchaus auch etwas auf dem Kleintiersektor drin und insbesondere dafür wollte er gerüstet sein. Kurz nach dem dreissigsten Altersjahr eröffnete er in seinem Vaterhaus eine Praxis. Zwar hatte er die Anschaffung von diversen Apparaten und Spezialausrüstungen, wie etwa Röntgen, Ultraschall usw., vorerst hinausgeschoben, aber wenn die Praxis erst angegangen wäre, wollte er sich alles nach und nach leisten.

Und dass die Praxis laufen würde, da war er sich ganz sicher. Er hatte sich tariflich sorgfältig „im Markt positioniert“, wie er sich auszudrücken pflegte. Richtlinien für seine Tarifansätze waren die Preise seiner beiden nächsten Konkurrenten, Kaspar Knortz und Gusti Glübier, die er in detektivischer Art in Erfahrung gebracht hatte. Er hatte sorgsam darauf geachtet, dass er insbesondere bei den Massenverrichtungen wie zum Beispiel dem Untersuchungen des Geschlechtsapparates bei Kühen, Enthornungen usw. immer unter diesen Konkurrenzpreisen blieb und lockte die Kundschaft zudem mit Mengenrabatten, die er auf mehr oder weniger legale Art kommunizierte. Sein Bemühen um die Kundschaft war im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlos: Von Zeit zu Zeit reiste er ins Ausland, um eine Wagenladung billiger Medikamente einzukaufen, die er in der Schweiz zu konkurrenzlosen Preisen an den Bauern brachte.

Bezüglich der Kleintiere war es ihm ein Leichtes, die seiner Ansicht nach überrissenen Preise der nahen Stadt zu unterbieten, zumal er nicht so teure Mietkosten rechnen musste und seiner Frau, die ohnedies wegen dem kürzlich eingetroffenen Stammhalter meist zu Hause war, keinen Gehilfinnenlohn zu bezahlen hatte. Jedenfalls fühlte er sich z.B. mit Impftarifen in halber Höhe seiner Stadtkollegen fürstlich bezahlt für den vergleichsweise geringen Aufwand. Schliesslich war die Preisbindung gefallen und jeder konnte sich nach eigenem Gutdünken im Markt bewegen.

Seine Kundenfreundlichkeit war sprichwörtlich und verbesserte sich noch sprunghaft, als er merkte, dass seine beiden Nachbarkollegen punkto Discountpreise nachgezogen hatten. Er berechnete selten einen Extrabesuch und stand für Kleintiere auch abends und in der Nacht bereitwillig zur Verfügung. Im-

merhin konnte er diese Arbeit in den Pantoffeln verrichten; Extrakonsultationen kannte er in solchen Fällen deshalb nicht, er war froh, wenn er die Kleintieraufträge schlank an der Grosstierpraxis vorbeimanöverieren konnte.

Nach etlichen Jahren lief die Praxis wie geschmiert. Unterdessen hatte er sich Röntgen- und Ultraschallapparat angeschafft, zwar zu Wucherpreisen, wie ihn dünkte, aber es musste sein, schon aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit. Seine Frau hatte nicht mehr Zeit für die vielen Stunden in der Praxis, weshalb er eine Lehrtochter eingestellt hatte und eine Teilzeitassistentin half mit und übernahm während den Ferien die Vertretung (zwei Wochen im Sommer rang ihm seine Familie jeweils ab). In diesem Zusammenhang missfielen ihm die überrissenen Gehälter, die er auf Grund der geltenden Honorarordnung der GST zu zahlen gezwungen war. Diese Standesorganisation war für ihn sowieso eine reine Geldvernichtungsmaschine, angefangen bei seinem Mitgliederbeitrag in astronomischer Höhe und den überhöhten Kosten für Fortbildungsveranstaltungen, bis hin zu völlig nutzlosen Einrichtungen wie der Qualitätssicherung, die für ihn sowieso unerschwinglich war. Hinzu kam das Schulgeld für die Lehrtochter, das ihm auch noch aufgehalst wurde und kürzlich hatte doch tatsächlich der Kaminfeuer gesagt, dass er einen neuen Brenner für die Ölheizung brauche (oder hatte das nichts mit der GST zu tun?).

Kurz vor seinem 50. Geburtstag hatte Josef Schmürzeli einen leichten Herzinfarkt. Seine Frau fragte in der Folge an seinem Krankenbett nach der dritten Säule, oder der zweiten? sie wusste nicht so genau Bescheid. Die Eheleute kamen überein, künftig ein Treuhandbüro mit der Erledigung der Geschäftsfinanzen zu betreuen, obwohl das Frau Schmürzeli bis anhin ganz ohne Kosten für den Betrieb erledigt hatte. Die Offerte war reiner Wucher, aber es war ja gemeinhin bekannt, dass die Juristen, Fürsprecher und Treuhänder die Zwangslage ihrer Kunden schamlos ausnutzten.

Der zweite Herzinfarkt von Josef Schmürzeli war dann tödlich. Er ereignete sich in der Nacht nach dem ersten Besuch des Treuhänders. Die Sitzung war mehr als ernüchternd verlaufen. Der Finanzmann hatte nach Amortisationen gefragt, nach Rückstellungen, Betriebsausfallversicherung, Frauenlohn, AHV-Beiträgen der Ehefrau, Altersvorsorge, u.a.m. und er sagte dem Tierarzt, es fehle jeglicher return on investment.

Es war immerhin soviel da, um die Begräbniskosten zu decken.

Regionalsektionen
Sections régionales

Sektion Assistenztierärzte und Assistenztierärztinnen der GST
Section vétérinaires assistants et assistantes de la SVS

Schweizerische Vereinigung für Tierpathologie SVTP
Association suisse de pathologie animale ASPA

Tierärztliche Vereinigung für Fleischhygiene TVF
Association vétérinaire pour l'hygiène des viandes AVHV

Schweizerische Vereinigung der Veterinär-Labordiagnostiker SVLD
Association suisse des vétérinaires de laboratoire de diagnostic ASVLD

Schweizerische Vereinigung für Wiederkäuermedizin SVW
Association suisse pour la médecine des ruminants ASMR

Schweizerische Vereinigung für Schweinemedizin SVSM
Association suisse de médecine du porc ASMP

Schweizerische Vereinigung für Pferdemedizin SVPM
Association suisse de médecine équine ASME

Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin SVK
Association suisse pour la médecine des petits animaux ASMPA

Schweizerische Vereinigung für Geflügelkrankheiten SVG
Association suisse pour la médecine de volaille ASMV

Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Akupunktur und Homöopathie STVAH
Association vétérinaire suisse pour l'acupuncture et l'homéopathie AVSAH

Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin SVGV
Association suisse pour l'histoire de la médecine vétérinaire ASHMV

Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz STVT
Association vétérinaire suisse pour la protection des animaux AVSPA

Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Verhaltensmedizin STVV
Association vétérinaire suisse pour la médecine comportementale AVSC

Schweizerische Vereinigung für Wild-, Zoo- und Heimtiermedizin SVWZH
Association suisse de médecine de la faune et des animaux exotiques ASMFAE

Reg.-Sekt.

Reg.-Sekt.

SVTP

TVF

SVLD

SVW

SVSM

SVPM

SVK

SVG

STVAH

STVAH

STVAH

STVAH

STVT

STVV

SVWZH

Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin

Demandes d'admission

Folgende GST-Mitglieder haben sich um die Mitgliedschaft bei der SVK beworben:

- Bernasconi Curzio, Dr. med. vet., Via Industria 5, 6850 Mendrisio
- Damur Daniel, Dr. med. vet., Englischviertelstrasse 57, 8032 Zürich

Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich dem Sekretariat der SVK einzureichen.

Prof. Dr. B. Spiess, Sekretär der SVK

Association Suisse pour la médecine des petits animaux

Demandes d'admission

Les personnes suivantes membres de la SVS font acte de candidature à l'ASMPA:

Les oppositions doivent être transmises dans le délai de 30 jours au Secrétariat de l'ASMPA.

Prof. Dr B. Spiess, Secrétaire de l'ASMPA

Schweizerische Vereinigung für Wild-, Zoo- und Heimtiermedizin

Anmeldung neuer Mitglieder

Folgendes GST-Mitglied hat sich um die Mitgliedschaft bei der SVWZH beworben:

- Gerber Fritz, Dr. med. vet., Schulstrasse 25, 8488 Turbenthal

Einsprachen sind innert 30 Tagen schriftlich dem Sekretariat der SVWZH einzureichen.

Dr. Jean-Michel Hatt, Sekretär der SVWZH

Association Suisse pour la Médecine de la Faune et des Animaux Exotiques

Demandes d'admission

La personne suivante membre de la SVS fait acte de candidature à l'ASMFAE:

Les oppositions doivent être transmises dans le délai de 30 jours au Secrétariat de l'ASMFAE.

Dr Jean-Michel Hatt, Secrétaire de l'ASMFAE

Vets 2000

Wir sind gespannt:

- auf unser aussergewöhnliches wissenschaftliches Prog
- darauf, anderen Sektionen in die Küche zu schauen,
- auf Fach- und andere Gespräche mit BerufskollegInn
- auf Jean Nouvels KKL
- auf das Konzert im Salle blanche
- auf unsere Politprominenz



Wir brennen darauf, als Tierärzte für 3 Tage im Mittelpunkt zu stehen

Wir freuen uns auf Luzern im Mai und *auf Sie!!!*

**DIANA
VETERA**
ZÜRICH FRANKFURT LINDAU



2099325 053790

*FÜR EFFIZIENTES UND ZEITGERECHTES ARBEITEN!

BARCODE*


SEMIR AG Veterinärinformatik | Gutstrasse 3 | CH-8055 Zürich | Telefon 01 450 5454 | Telefax 01 450 5445 | www.diana.ch office@diana.ch

Liebe SVK Mitglieder und Gäste unseres SVK-News!

Zum ersten Mal erscheint unser News im SAT! Ein Grund zur Freude, ein Grund auch, sich vom Schwung des neugestalteten SAT anstecken zu lassen und anstehende Aufgaben mit Elan in Angriff zu nehmen.

Wie angekündigt hat Martin Seewer die Redaktion innerhalb des Vorstandes mit dem Wechsel zum SAT abgegeben. Martin hat die SVK-News ins Leben gerufen und Ihnen mit grossem Engagement und Sachkenntnis, scharf analysierendem Blick, spitzer Feder und viel Humor ein unverkennbares Outfit gegeben. Ich möchte Ihnen ganz herzlich für all

seine Arbeit danken und hoffe, dass wir auch in Zukunft nicht ganz auf seine pointierten, kritischen und humorvollen Beiträge verzichten müssen.

Ich freue mich in seine Fussstapfen zu treten und zähle auf die Mitarbeit von Vorstand und Mitgliedern, um den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Neu werden wir Sie nach Bedarf, mehrmals jährlich, dafür in kürzeren Beiträgen, über Aktuelles informieren. Eine neue Rubrik "Beiträge von Mitgliedern" soll unseren Mitgliedern Gelegenheit geben, Anliegen von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen.

Aus dem Vorstand

Homepages: Internet-Werbung

Immer mehr TierärztInnen nutzen die Werbemöglichkeiten via Internet. Auf Homepages und in virtuellen Pet-Shops werden die neuen Möglichkeiten der Werbung für Haupt- und Nebensegment ausgelotet. Laut Standesordnung darf ein Besucher der Homepage beworben werden wie ein "eigener Kunde", das heisst, es darf für das Nebensegment wie auch für tierärztliche Dienstleistungen geworben werden, **soweit dies nicht das Medizinalgesetz tangiert**. Letzteres spricht eine klare Sprache: **Liste A-C Präparate dürfen nicht beworben werden!** Eine Konfliktsituation besteht im Bereich der OTC (over the counter) Präparate. Diese, ein grosser Teil sind Antiparasitika der Gruppen B und C, werden täglich in der Tierarztpraxis am Empfang verkauft, ohne dass eine Kontrolle erfolgen kann, ob dem betreffenden Tierarzt das zu behandelnde Tier überhaupt bekannt ist. Durch die Möglichkeiten des on line shopping wird dieser Graubereich in die Öffentlichkeit getragen. Es besteht Handlungsbedarf! Genaue Richtlinien und Regelungen für Homepages fehlen und müssen noch erarbeitet werden. Vorerst gilt jedoch klar und unmissverständlich: **Verkauf und Bewerbung von Liste A-C Präparaten über die Homepage sind illegal!** Der Weg zur Lockerung im Bereich der OTC Präparate führt über die IKS. Die SVK hat bereits in der Stellungnahme zum Heilmittelgesetz vom Herbst 99 klar gefordert, dass berechtigte OTC-Abgabe nicht einfach illegal sein soll und verlangt, dass in einer Verordnung die Abga-

be ausführlich geregelt wird. Eine neuerliche Eingabe bei der IKS, die zusätzlich die Problematik des online Shopping thematisiert, datiert von Ende Januar 00. Der Ball liegt bei der IKS. Wir hoffen, dass hier bald rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die uns eine befriedigende Regelung erlauben.

Übrigens: Die SVK Homepage hat eine neue Adresse: www.kleintiermedizin.ch! Haben Sie auch schon reingeschaut? Alles kalter Kaffee? Nicht ganz! Die Presse schau zum Beispiel haben wir aktualisiert und daneben gibt es eine grosse Menge weiterer nützlicher Informationen und Links. Tatsache ist, dass nur eine laufend aktualisierte Homepage lebendig und attraktiv ist. Dieses Ziel zu erreichen bedeutet viel Arbeit. Helfen Sie uns! Haben Sie einen standespolitisch aktuellen Medienbericht gelesen? Oder sonst etwas, was andere TierärztInnen auch interessiert? Haben Sie einen Hinweis auf eine Sendung oder eine Veranstaltung? Melden Sie uns Ihre medialen Entdeckungen! Ein mail (u.horisberger@bluewin.ch), ein Fax, ein Telefon oder Artikel ausschneiden und in Briefumschlag stecken und Sie sind dabei! Unsere Homepage und Ihre Benutzer sind Ihnen dankbar.

Auch die Informationen für TierärztInnen und TierhalterInnen sollen ausgebaut werden. Besteht dies muss regelmässig aktualisiert werden. Wer Ideen hat und gerne beim "lifting" unserer Homepage im Rahmen einer Arbeitsgruppe mitarbeiten möchte, melde sich.



SVK-News

Vorstand SVK

Martin Seewer, Präsident
Gertrud Hartmeier, Past-Präsidentin
Bernhard Spiess, Sekretär
Hanspeter Steinlin, Kassier
Isabelle Lehmann-Dückert,
Beisitzerin
Ursula Horisberger, Beisitzerin
Spezialaufgaben:
Piere Arnold, Heinz Heinimann

Redaktion:

Ursula Horisberger, Bergweg 2,
6403 Küsnacht a/R.
Tel.: 041/ 850 35 35
Fax.: 041 850 35 44
e-mail: u.horisberger@bluewin.ch

Öffentlichkeitsarbeit: Aufbau eines Netzes medienaktiver KleintierärztInnen

Die Sache Tier ist in aller Leute Mund. Verschiedene Kreise versuchen mehr oder weniger sachdienlich mit mehr oder weniger lauter Beweggründen sich die Initiative unter den Nagel zu reissen. Wir unterstützen die GST und sind überzeugt, dass das Projekt von GST, STS, SKG und TIR dasjenige ist, das es zu verwirklichen gilt. Hier wird Öffentlichkeitsarbeit gefragt sein. Es ist erfreulich, wie viele BerufskollegInnen regelmässig in den Print- und audiovisuellen Medien tätig sind. Ihre Unterstützung, ihr Netz ist gefragt, wenn es gilt, Anliegen und Interessen unseres Berufsstandes in die Öffentlichkeit zu tragen. Im Hinblick auf die bevorstehende Lancierung besagter Initiative und angesichts weiterer anstehender Aufgaben, die vermehrte PR-Aktivität erfordern, wäre es von grossem Nutzen, ein Kommunikationsnetz aller medienaktiven KleintierärztInnen aufzubauen. Über dieses Netz könnten wir in Zusammenarbeit mit der GST in standesrelevanten Fragen rasch und mit konzentrierter Information eine breite Öffentlichkeit erreichen. Wir bitten deshalb alle medienaktiven KleintierärztInnen, sich diesem Netz anzuschliessen und sich bei der SVK zu melden.

ANIS

Die Anis hat eine Homepage! www.anis.ch. Über diese Homepage werden wir künftig direkten Zugriff auf die Chip-Datenbank haben und BesitzerInnen gefundener Tiere online direkt ermitteln können. Auch soll ein nationales Tier-

fundbüro für verlorene und gefundene Tiere eingerichtet werden. Mittelfristig werden auch Einschreibungen neu gechippter Tiere direkt online möglich sein.

Die Arbeitsgruppe zur Förderung der Microchip-Identifikation von Hunden schreitet in ihrer Arbeit zügig voran: Noch für diesen Herbst ist eine gesamtschweizerische Werbekampagne geplant. Die renommierte Werbeagentur Casalini hat ein mehrstufiges, professionelles Konzept erarbeitet, welches Hoffnungen weckt. Im Moment werden Sponsoren gesucht. Von der GST und der SVK werden erhebliche finanzielle Beiträge erwartet. Ebenso von SKG und STS. Weitere Möglichkeiten ergeben sich aus der Einbindung von Futtermittelfirmen. Der erhöhte Aufwand einer professionell organisierten Kampagne dürfte sich lohnen: Dr. Beat Bigler, Delegierter der SVK in der betreffenden Arbeitsgruppe und Motor der ganzen Aktion, rechnet mit 50'000 implantierten Chips. Wir zählen auf die Unterstützung der praktizierenden KollegInnen!

Lehrtierärzteseminar

Was lange währt wird endlich gut! Das **Lehrtierärzteseminar Nr. 2 findet am 15. Juni statt**, voraussichtlich in Bern. Es richtet sich an (zukünftige) LehrtierärztInnen und FVH-WeiterbildungsassistentInnen, an interessierte ArbeitgeberInnen und AssistentInnen. Spezifische Themen der FVH-Weiterbildung sowie Personalmanagement werden die Seminarinhalte sein. Anmeldung und detaillierte Unterlagen erhalten Sie ab 1.4.00 bei der ZS, Geschäftsstelle GST.

Kolumne

Das Katzenpopulationssanierungsprojekt

Das Katzenpopulationssanierungsprojekt: ein schwieriges Wort, und das nicht nur zum Schein. Sanieren heisst kastrieren, Vorbild ist der Kanton Aargau, wo der Aargauische Tierschutzverein in Zusammenarbeit mit den Aargauer TierärztInnen jedes Jahr über 450 Bauernhofkatzen und 400-500 herrenlose und verwilderte Katzen kastriert! Nun soll mit grosser Kelle angerichtet werden: In einer Aktion von GST und STS wird die lösliche Aktion schweizweit ausgedehnt. Für die Aktion "Bauernhofkatzen" stehen vom Schweizer Tierschutz Fr. 130'000 zur Verfügung, weitere gut Fr. 100'000 stellen die Tierärzte, indem sie in einer Goodwillaktion auf 25% ihres Honorars verzichten. In ähnlicher Grösßenordnung bewegen sich die Zahlen für herrenlose Katzen.

Nicht schlecht: etwas für den Tierschutz und etwas

für Renommée! Die Werbetrommel wird gerührt, am Radio, in der Bauernzeitung und anderswo hört mann und frau von der Aktion des Tierschutzes, der Katzenkstrationen bezahlt! Bäuerin H. möchte ihre Katzen kastrieren lassen, wenigstens die vier, die ins Haus kommen, es sind alles "Wybli", die draussen und die Kater seien nicht nötig. Das ganze wiederholt sich, die Gutscheine werden bestellt, schön ordentlich, jeweils nur für die angemeldeten Katzen;

Wir erhalten sieben Stück. Das reicht für den Kater der Bauernfamilie A., der eigentlich Herrn H. gehört, der in der Einliegerwohnung der Familie A. wohnt, und der mit Bauernkatzen nichts gemeinsam hat, als dass er auf dem gleichen Feld maust, aber wer will das beweisen? Dann für die beiden Katzen von Frau C, die eigentlich zum Bauernhof von D. gehören, und die vier Stubenkatzen der erwähnten Bäuerin H.

Ein ziemlicher Frust macht sich breit. Mit Sanierung von Katzenpopulationen hat das ganze soviel zu tun wie die Pflanzung einer Zimmerlinde mit

Bekämpfung des Waldsterbens. Der Tierschutzverein des Kantons Schwyz erhielt, entsprechend seiner Mitgliederzahl, Fr. 3000.- zugeteilt, woraus, bei gleichen Anteilen von Katern und Kätzinnen, nach Adam Riese 80 Gutscheine resultieren, bei der realistischeren Annahme von 80% Kätzinnen schon nur noch 70. Dass städtische Tierschutzvereine mehr Mitglieder zählen und Ihnen deshalb auch mehr Mittel zur Verfügung stehen zur Kastration von Bauernhofkatzen ist logisch. Logisch? Gesucht werden unkastrierte Bauernhofkatzen zur Besiedelung städtischer Gebiete! Umverteilung lautet das Stichwort! Genau darum hat sich unsere Tierschutzpräsidentin auch bemüht: um die Umverteilung von Geld zugunsten der Katzen. Sie stiess auf taube Ohren. Wenn's ums Geld geht ist sich jeder selbst der nächste, auch beim Tierschutz.

Wenigstens die Tierärzte sind alle gleich. Jeder verzichtet auf 25% seines Tarifs, als Beitrag zum Tierschutz und weil rationell gearbeitet werden kann. Dass für Tierärzte die serienmässige Kastration verwildeter Bauernhofkatzen nicht sehr rationell geschehen kann weiss jeder, der einmal eine Serie bedingt(?) handzahmer bis mit der Falle gefangener Katzen kastriert hat; Jede genau dann, wenn sie die Falle mit ihrem Besuch beeinträchtigt. Katzen in Panik reagieren auch ganz zuverlässig auf unsere Narkosemittel, nämlich kaum oder ganz, verirren sich in Computerkabeln und Vorhängen und strapazieren

unsere Nerven mit sonstigen Extravaganzen....nun, erstens konnte es im Rahmen der besprochenen Bauernhof-Katzenkstrationsaktion aus einleuchtenden Gründen zu solchen Situationen nicht kommen, und zweitens würde ich solches zugunsten des Tierschutzes sogar auf mich nehmen.

Nicht auf mich nehmen würde ich die Kastration ganzer Bestände ohne den Ausschluss einer seuchenhaften Leukose, denn das hat mit Sanierung schon gar nichts mehr zu tun. In dieser wichtigen Frage haben GST und STS die Meinung der SVK völlig ignoriert. Auf den ganzen Empfehlungen und Anweisungen kommt das Wort Leukose kein einziges Mal vor! Ganz zu schweigen von der Kennzeichnung der kastrierten Katzen! TierärztInnen in Tierheimen und andere dürfen sich auf die anatomische Darstellung fehlender Eierstöcke freuen! Nach der schweizweiten Aktion von GST und STS, der wir 7 Kastrationen und viel warum und warum nicht (mehr) zu verdanken haben, geht's bei uns weiter wie's immer war: Zu sagen wie, wäre wohl schon wieder Werbung und nicht allen genehm. Um in Sachen Sanierung von Bauernhofkatzen etwas zu erreichen, ist ein Umdenken der Landwirte nötig, das nicht mit ein paar Gutscheinen allein herbeigeführt werden kann. Ansätze sind erkennbar, der Weg ist weit.

Ursula Horisberger

Beiträge von Mitgliedern: UNERLAUBTE HILFSMITTEL ZUR HUNDEERZIEHUNG

In seinen Richtlinien "Information über den Umgang mit Hunden"(1) hat das Bundesamt für Veterinärwesen explizit den Einsatz gewisser Hilfsmittel befürwortet, mit Vorbehalt erlaubt oder grundsätzlich verboten.

Der Einsatz von Geräten, die elektrisieren, akustische Signale aussenden oder mittels chemischer Stoffe wirken, ist verboten; ausgenommen sind Dressurpfeifen und der fachgerechte Einsatz von Umzäunungssystemen (Art. 34 Abs. 3 TSchV).

Unter dieses Verbot fallen also die Anwendung von Bellstopgeräten mit Versprayen anderer chemischer Stoffe, als mit Wasser und sicher der Einsatz von Tele-Tak Geräten.

Leider erfahre ich, in meiner Tätigkeit als tierpsychologische Beraterin regelmäßig von Kunden, dass ihr Tierarzt ihnen (z.B. aus seinem Pet-Shop-Angebot), teilweise ohne Instruktionen, das Gerät "Bellstop" mit Zitronenmelissezusatz verkauft.

Die Anwendung von "Bellstop" etwa im Fall von Trennungsangst ist äußerst fragwürdig. Wenn ein Hund an Trennungsangst leidet und bei Abwesen-

heit seines Besitzers deswegen heult, bellt oder winselt, so wird er beim Einsatz dieses Geräts nun auch noch durch das Bespritzen mit der Zitronenmelisse zusätzlich bestraft. Nur mittels einer fachgerechten Desensibilisierung kann einem solchen Patienten geholfen werden.

Bereits weiss ich auch von Tierärzten, welche das elektrisierende Gerät "Teletac" vermieten, bzw. den Verkauf vermitteln. Die Anwendung solcher Geräte ist immer von einer **Ausnahmehandlung durch die kantonalen Behörden** abhängig und wird höchstens an ausgewiesene Fachpersonen gegeben. Alles andere ist verboten!

Ich würde mich freuen, wenn die oben erwähnte Broschüre, welche übrigens beim BVET bezogen werden kann, wieder vermehrt Beachtung findet, und alle Tierärzte verbotene Geräte, wie Stachelschädel, Bellstopgeräte und Teletac aus ihrem Sortiment nehmen würden.

Claudia Helbling
Beraterin für tierpsychologische Probleme V.I.E.T.A.
8492 Wila

*Ich unterstütze dieses Schreiben voll und ganz!
Dr. Ruedi Kunzmann
8304 Wallisellen*

(1) Information
800.117.02(1),
3003 Bern,
30.11.1998